

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Schönfeld

Beschluss Nr.: BW/682/2024

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Guenther

Behandelt im:

Ortsbeirat Schönfeld

12.02.2024

Betreff: Billigung und Offenlagebeschluss des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“.

Beschluss:

Der Ortsbeirat Schönfeld beschließt folgende Stellungnahme:

- 1.) Die Bezeichnung des am 30.03.2023 aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes durch den Zusatz „Agrar“ zu ergänzen. Im weiteren Planverfahren soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan die Bezeichnung „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“ führen.
- 2.) Die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen fanden im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“ Berücksichtigung.
- 3.) Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“, die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- 4.) Die Entwurfsunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Agrar-Photovoltaikanlage Schönfeld Südwest“, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, sind gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen.
- 5.) Der Beschluss sowie Ort und Dauer der Auslegung sind im Amtsblatt ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
- 6.) Die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zu einer Stellungnahme aufzufordern. Die nach § 4 Absatz 2 Beteiligten sollen von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg benachrichtigt werden.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 30.03.2023 unter der Beschlussnummer BW/599/2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Photovoltaik Anlage Schönfeld Süd-West einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des VBPs, gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes im Zeitraum vom 13.12.2023 bis einschließlich 26.01.2024. Neben der öffentlichen Auslegung wurden die Unterlagen auf der Öffentlichkeitsbeteiligungsplattform des Landes Brandenburg bereitgestellt. Seitens der Öffentlichkeit ergingen keine Hinweise, Anregungen oder Einwände. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, erhielten eine Einladung zur Beteiligung mit der Frist, sich bis zum 26.01.2024 zur Planung zu äußern. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch zusammengestellt und geprüft, welche Anregungen oder Hinweise bei der weiteren Planung zu berücksichtigen sind.

1 Die so entstandene Entwurfsunterlage des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes soll
2 nun gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der Öffentlichkeit erneut zur Einsichtnahme zur
3 Verfügung gestellt werden und die Träger öffentlicher Belange und Behörden sind zur
4 Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Die Bezeichnung des vorhabenbezogenen
5 Bebauungsplanes soll durch den Zusatz „Agrar“ ergänzt werden um deutlicher
6 hervorzuheben, dass es sich um eine Agrar-Photovoltaikanlage handelt, die als
7 Pilotprojekt im Stadtgebiet Werneuchen als auch im Kreisgebiet eine Besonderheit
8 gegenüber den üblichen Photovoltaik-Freiflächenanlagen darstellt.

- 9
10 Anlagen
11 Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- und
12 Behördenbeteiligung
13 Entwurf-Planzeichnung VBP
14 Entwurf-Planbegründung VBP
15 Umweltbericht
16 Vorhaben- und Erschließungsplan

17 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

18
19
20

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

21

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	2	2	0	0

22
23
24
25
26
27
28
29

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Herr Jess
Ortsvorsteher